

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 05.03.2024  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**Vorstellung interkommunaler Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Gewässerentwicklungsplan des Büros Geitz & Partner GbR zur Kenntnis.**

### **II. Sachdarstellung**

Die Gemeinde Steinenbronn hat vor einiger Zeit beschlossen, für die Gewässer im Einzugsgebiet der Aich einen Gewässerentwicklungsplan (GEP) erarbeiten zu lassen. Hierfür wurde das Büro Geitz und Partner GbR mit der Planung beauftragt. Die Untersuchung bezog sich auf sämtliche Gewässer auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinden Waldenbuch, Holzgerlingen, Schönaich, Weil im Schönbuch und Steinenbronn und wurde somit interkommunal erstellt.

Durch die Zusammenlegung des Untersuchungsgebiets von fünf Kommunen im Bereich des Oberlaufs der Aich wurden Synergieeffekte genutzt, um kostengünstigere Planungsgrundlagen zur Verbesserung der Gewässerzustände zu erhalten.

Den rechtlichen Rahmen bildet hierbei das Wasserhaushaltsgesetz bzw. die EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche besagen, dass Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften sind, um ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Der Gewässerentwicklungsplan erhält jedoch keinen rechtlichen Status, sollte aber in die Bauleitplanung entsprechend eingearbeitet werden. Der Gewässerentwicklungsplan bzw. dessen Realisierung, ist aktuell zu 70 % förderfähig.

Für den GEP wurde eine Bestandserfassung, der auf Gemarkung Steinenbronn liegenden Abschnitte von Aich, Sulzbach, Reichenbach und Klingenbach erstellt. Für diese Gewässer wurden dann Entwicklungsziele formuliert und ein Maßnahmenplan entwickelt. Die Gewässer liegen vor allem im Außenbereich und sind daher einem

mäßigen Nutzungsdruck ausgesetzt. Der Reichenbach ist daher fast durchgehend als gering verändert bis unverändert bewertet worden. Hier sind daher vorwiegend Maßnahmen notwendig, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgenommen werden können. Die Aich liegt nur auf einem kurzen Stück auf Gemarkung Steinenbronn und ist dort als deutlich verändert bis mäßig verändert bewertet worden. Uferbefestigungen aufgrund der angrenzenden Nutzung (obere, untere Rauhmühle, L1185) und Sohlabstürze schränken die dynamische Entwicklung und die Durchgängigkeit ein. Eine Maßnahme mit großem Nutzen wäre hier der Rückbau des ehemaligen Wehres an der oberen Rauhmühle um die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Der Sulzbach ist stark beeinträchtigt durch das HRB Sulzbach mit seinem Vorse, da das Fließgewässer in diesen Bereichen in ein Stillgewässer umgewandelt wurde. Ansonsten ist er als mäßig bis gering verändert eingestuft worden. Das Hauptthema am Klingenbach ist die hydraulische Belastung durch die RÜ/RÜB-Einleitungen. Dadurch kommt es zu sehr starken Erosionen in Tiefe und Breite. Im oberstromigen Bereich bis zur Kläranlage liegt daher das Hauptaugenmerk auf der Verringerung der Belastungen durch die Einleitungen. Unterstrom der Kläranlage ist das Hauptdefizit die fehlende Durchgängigkeit. Daher sollten hier Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit durchgeführt werden.

Das Büro Geitz & Partner GbR wird den Gewässerentwicklungsplan mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Die Präsentation wird zur Sitzung des Technischen Ausschusses ausgelegt.

Anlagen:  
- keine -